

# Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

## Wahlverfahren Antragskommission

### I. Formalia

- Zu wählen sind acht Mitglieder (quotiert), von denen laut Satzung maximal vier einem Parlament angehören dürfen. Regierungsmitglieder dürfen laut Satzung nicht kandidieren.
- Wir stimmen mit elektronischen Stimmgeräten ab. (Erklärung der Stimmgeräte und Probeabstimmung auf extra Sprechzettel)
- Alle Kandidat\*innen haben 2 Minuten Vorstellungszeit, danach werden bis zu 2 Fragen (quotiert) zugelassen. Falls Fragen eingereicht wurden, haben die Kandidat\*innen 1 Minute zur Beantwortung.

### II. Wahl der Frauenplätze

- Zu wählen sind vier Frauen. Delegierte können entweder für bis zu vier Personen stimmen oder „Nein“ oder „Enthaltung“.
- Ist bei weniger als vier Kandidatinnen die Zahl der Ja-Stimmen größer als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen, können die Kandidatinnen, die mehr als zehn Prozent der Stimmen erreicht haben, in einem weiteren Wahlgang kandidieren.
- Es finden so lange weitere Wahlgänge statt, bis vier Kandidatinnen das Quorum erreicht haben. Ist nur noch ein Platz offen, können nur die beiden Kandidatinnen mit dem besten Ergebnis im vorigen Wahlgang für einen erneuten Wahlgang kandidieren.
  - Erreicht hierbei keine der Kandidatinnen das Quorum, kann sich die Kandidatin mit dem besseren Ergebnis zur Abstimmung stellen. Erreicht sie das Quorum nicht, ist die Wahl gescheitert und neue Kandidatinnen für den verbleibenden Platz können gesucht werden.
  - Kandidatinnen, die das Quorum nicht erreicht haben, können sich auf einen offenen Platz bewerben.

### III. Wahl der offenen Plätze

- Für die offenen Plätze wird genauso verfahren wie für die Frauenplätze.

### IV. Vergabe der Plätze

- Die Kandidierenden, die bei der Wahl zu den Frauenplätzen im ersten Wahlgang das Quorum erreicht haben, werden in der Reihenfolge ihrer Ergebnisse geordnet.

- Sind das weniger als vier Personen, wird in gleicher Weise für die im zweiten Wahlgang Erfolgreichen verfahren, gegebenenfalls wird analog für weitere Wahlgänge verfahren. Genauso wird mit den Personen verfahren, die in den Wahlgängen um die offenen Plätze das Quorum erreicht haben.
- Sind unter den jeweils vier Bestplatzierten auf den Frauenplätzen und den offenen Plätzen insgesamt mehr als vier Personen, die Mitglied eines Parlamentes (Abgeordnetenhaus, Bundestag, Europäisches Parlament) sind, so wird die/der Mandatsträger\*in gestrichen, die im spätesten Wahlgang das Quorum erreicht hatte.
- Haben mehrere der Mandatsträger\*innen im selben Wahlgang das Quorum überschritten, so wird die- oder derjenige mit der geringsten Stimmenzahl (in Prozent) gestrichen. Auf diese Weise wird verfahren, bis noch maximal vier Mandatsträger\*innen verbleiben.
  - Eine in diesem Verfahren gestrichene Frau wird durch die Frau ersetzt, die bei der Wahl das Quorum und die höchste Stimmenzahl (in Prozent) im frühesten Wahlgang erreicht hatte. Ein in diesem Verfahren gestrichener Mann wird durch die Person ersetzt, die bei der Wahl das Quorum und die höchste Stimmenzahl (in Prozent) im frühesten Wahlgang erreicht hatte.
- Sind nicht genügend Nachrücker\*innen vorhanden, werden quotiert entsprechend weitere Personen gewählt.